

B e g r ü n d u n g

für die 14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-011-0,
Alte Reeser Straße/Hoher Weg/Steenpad/Fußweg Köstersweg - Danziger Straße,
gemäß § 13 BBauG, für ein Grundstück am Meisenweg im Ortsteil Kleve-Kellen

Der Eigentümer des Grundstückes in Kleve-Kellen, Meisenweg, Flurstück 1447
in Flur 7 der Gemarkung Kellen, hat einen Antrag auf vereinfachte Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 2-011-0 gestellt.
Er beabsichtigt die Verschiebung der Baugrenze um ca. 1,00 m in östlicher
Richtung und beantragt zusätzlich die Ausweisung einer zweiten PKW-Garage
an seiner westlichen Grundstücksseite.
Gegen die beabsichtigte Änderung bestehen keine Bedenken.

Die erforderlichen Einverständniserklärungen der angrenzenden Grundstücks-
eigentümer liegen vor.

Durch diese Änderung werden die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht berührt.
Auch ist die Änderung für die Nutzung des betroffenen Grundstückes und der
Nachbargrundstücke von unerheblicher Bedeutung.

Aufgestellt:

Kleve, den 05. Dezember 1984

Der Stadtdirektor
I.A.


(Crämer)